



Ausschuss für Heimat und Kommunales

22. Sitzung (öffentlich)

15. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 12:17 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ als TOP 9 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an, die Sitzung spätestens um 13 Uhr zu beenden und gegebenenfalls noch offene Tagesordnungspunkte auf die kommende Sitzung zu vertagen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/1424

- mündlicher Bericht der Landesregierung:
Einführung in den Einzelplan 08
- Wortbeiträge

2 **Wir machen unsere Gemeinden smarter – durch mehr Zusammen- arbeit** 10

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3282

Ausschussprotokoll 18/257 (Anhörung vom 12.05.2023)

- abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

**Interkommunale Zusammenarbeit: Stärkung von Effizienz und Inno-
vation durch Shared-Service-Center**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4565

- abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

Interkommunale Zusammenarbeit

(hier: Nachbericht zur Kleinen Anfrage 692 Drucksache 18/1490)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1633 (nachträglich erschienen am 15.09.2023)

- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3282 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/4565 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

3 Digitalisierung der kommunalen Verwaltung neu denken und standardisierte und gemeinsame Software fördern 15

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5407

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss geplanten Sachverständigenanhörung am 19.10.2023 zu beteiligen.

4 Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes 16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5350

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, am 29.09.2023 die vom federführenden Ausschuss zum 20.09.2023 beschlossene schriftliche Anhörung auszuwerten und die abschließende Beratung und Abstimmung vorzunehmen.

5 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 17

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1485
Vorlage 18/1517 (Neudruck)

– Wortbeiträge

6 Altschulden: „Wüst-Plan“ gescheitert (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]) 18

In Verbindung mit:

Bruchlandung bei den Altschulden (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1627

– Wortbeiträge

- 7 Erschließungsbeiträge: Löst der angekündigte Erlass die bestehenden Probleme, wie es die Ministerin angekündigt hat?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **35**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1626

– Wortbeiträge

- 8 Erneut Datenpanne bei der Landesregierung?** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*) **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1591

– Wortbeiträge

- 9 Verschiedenes** **40**

hier: **Beratungsverfahren zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024**

Der Ausschuss kommt – vorbehaltlich der Überweisung des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 – überein, am 20.10.2023 von 10 Uhr bis 13 Uhr eine Sachverständigenanhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände sowie die Landschaftsverbände LVR und LWL fraktionsunabhängig zu laden. Pro Fraktion können bis zu zwei weitere Sachverständige benannt werden. Die Auswertung der Sachverständigenanhörung und die Abstimmung sollen am 10. November 2023 erfolgen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Guido Déus weist darauf hin, dass die Sitzung auf Antrag von zwei Fraktionen gestreamt werde.

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ als TOP 9 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an, die Sitzung spätestens um 13 Uhr zu beenden und gegebenenfalls noch offene Tagesordnungspunkte auf die kommende Sitzung zu vertagen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/1424

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal am 23.08.2023)

Vorsitzender Guido Déus erinnert an die Vereinbarung der Obleute der Fraktionen, im Anschluss an die mündliche Einführung des Staatssekretärs in den Einzelplan 08, in der heutigen Sitzung nur Verständnisfragen zu stellen.

StS Daniel Sieveke (MHKBD) führt ein:

Die Zeiten sind sicherlich herausfordernd, und die Beratungen zum Landeshaushalt vollziehen sich vor dem Hintergrund anhaltender Umwälzungen, die der Bundeskanzler mit dem Wort „Zeitenwende“ beschrieben hat. Der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, steigende Flüchtlingszahlen und erhebliche Steuerausfälle auf allen staatlichen Ebenen prägen unsere Gegenwart.

Diese Belastungen verknüpfen sich mit einem deutlich spürbaren Rückgang der Produktion, dem Abfluss von Investitionsmitteln und einem sich weiter verschärfenden globalen Wettbewerb. Das Wirtschaftswachstum wird 2023 nach jüngsten Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute mit -0,5 % bzw. -0,6 % deutlich schlechter als bislang prognostiziert ausfallen.

Auch für 2024 wurde die Prognose nach unten angepasst. Damit verschlechtert sich die Steuereinnahmesituation gravierend. Neben der dauerhaften Haushaltsverschlechterung im Umfang von 4 Milliarden Euro durch die von der Bundesregierung Ende 2022 getroffenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen und den dauerhaften Mehrausgaben für das Wohngeld-Plus und das Deutschlandticket kommen auf den Landeshaushalt zusätzlich konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen hinzu.

Diese Entwicklung wird sich kurzfristig nicht durchgreifend ändern. Wir müssen eher damit rechnen, dass das Wirtschaftswachstum auch in den nächsten Jahren – ich betone: in den nächsten Jahren – schwach bleiben wird und Zuwachsraten um die 1,0 % bis 1,5 % aufweisen wird. Ich erwähne das deswegen, um in diesen Haushalt einzuführen und einen Blick zurück auf den Haushalt 2023 zu werfen.

Die Steuereinnahmen des Landes bleiben zum 31. August dieses Jahres um über 1,2 Milliarden Euro hinter dem Planansatz der diesjährigen Maisteuerschätzung zurück. Im weiteren Jahresverlauf dürfte es sich etwas besser entwickeln. Trotzdem ist mit Steuermindereinnahmen im höheren dreistelligen Millionenbereich zu rechnen. Ich darf daran erinnern, dass der Verbundzeitraum am 30. September 2023 endet und somit nur noch wenige Tage verbleiben.

Noch einmal: Zum 31. August lagen wir über 1,2 Milliarden Euro hinter dem Planansatz der Steuerschätzung dieses Jahres zurück. Die hohen Globalpositionen im Landeshaushalt, globale Minderausgaben von 1,8 Milliarden Euro und globale Mehreinnahmen von 630 Millionen Euro müssen durch Minderausgaben im Vollzug ebenso wie Steuermindereinnahmen ausgeglichen werden.

Damit möchte ich den Blick auf den Haushaltsentwurf 2024 und die mittelfristige Finanzplanung lenken. Der von der Landesregierung eingebrachte Haushalt 2024 ist verfassungskonform und kommt ohne neue Schulden aus. Es bestehen jedoch auch für die weiteren Beratungen keine Reserven, und es gibt weitere Risiken mit Blick auf die Herbststeuerschätzung 2023, die ich eben erwähnt habe, und die im Herbst anstehenden Tarifverhandlungen, auf die wir noch warten.

Angesichts der schwachen konjunkturellen Entwicklung in diesem Jahr und der Rücknahme der Wachstumserwartungen für 2024 werden Steuermindereinnahmen immer wahrscheinlicher. Auch die anstehenden Tarifverhandlungen bergen ein nicht unerhebliches Ausgaberrisiko oberhalb der bisherigen Planansätze. Insofern ist es für die Beratungen wichtig, dass im Parlament beschlossene Mehrausgaben in allen Fällen gegenfinanziert werden. Ob darüber hinaus weitere Einsparungen notwendig werden, lässt sich gegenwärtig nicht prognostizieren. Auszuschließen ist es nicht.

Die Landesregierung hat mit ihrem im Landtag eingebrachten Haushaltsentwurf 2024 klare Prioritäten zugunsten der Zukunft unserer Kinder und bester Bildungschancen, der Transformation hin zur Klimaneutralität und der inneren Sicherheit gesetzt. Die Begriffe „fokussieren, priorisieren und transformieren“ umschreiben die Politik dieser Landesregierung. Die Ende 2022 mit dem Nachtragshaushalt 2022 begonnenen und mit dem Haushalt 2023 fortgeführten politischen Kernprojekte werden auch mit dem Haushaltsentwurf 2024 gesichert.

Die Handlungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen ist gegeben. Wir zeigen, dass wir Politik auch in herausfordernden Zeiten umsetzen. Eine sparsame Haushaltspolitik und solide Staatsfinanzen für eine generationengerechte Politik sind dafür Voraussetzung.

Eines wird angesichts der Rahmenbedingungen aber auch deutlich. Nicht alles politisch Wünschenswerte wird auf absehbare Zeit finanzierbar sein. Insofern zeigt bereits die mittelfristige Finanzplanung, dass es in den kommenden Jahren bei den Haushaltsaufstellungen 2025 und 2026 weiterer – ich betone: weiterer – Konsolidierungsanstrengungen und einer strikten Ausgabedisziplin bedarf, damit wir unseren Kindern

und Enkeln unser Land in einem guten sozialen, ökologischen und finanziellen Zustand übergeben können.

Sie können es in den Erläuterungsbänden sehen: Im Entwurf des Landeshaushalts 2024 sind im Einzelplan 08 Einnahmepositionen in Höhe von rund 1,199 Milliarden Euro und damit rund 31,4 Millionen Euro beziehungsweise 2,7 % mehr als im Haushaltsjahr 2023 eingeplant worden. Auf der Ausgabenseite werden für das Haushaltsjahr 2024 rund 2,939 Milliarden Euro und damit rund 13,6 Millionen Euro beziehungsweise 0,5 % weniger als für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant.

Hinzu kommen Finanzmittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, die an die Gemeinden und Gemeindeverbände weitergeleitet werden. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung ist für das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz verantwortlich. Die Finanzmittel werden haushaltsrechtlich im Einzelplan 20 „allgemeine Finanzverwaltung“ veranschlagt.

Für den Bereich „Kommunales“ – das ist explizit der Verantwortungsbereich dieses Ausschusses – sind 77,9 Millionen Euro und für „Starke Heimat“ 30,5 Millionen Euro vorgesehen. Das Landesförderprogramm „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen“ wird im Kapitel 08100 „starke Heimat“ veranschlagt. In den vergangenen Jahren wurden damit über 6.700 Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 108 Millionen Euro ermöglicht. Dieser Ansatz soll im Landeshaushalt 2024 gegenüber 2023 um 3,2 Millionen Euro reduziert werden und insgesamt 30,5 Millionen Euro betragen.

Wir möchten und werden die Heimatförderung auf einem hohen Niveau halten. Aber aufgrund der haushaltstechnischen Notwendigkeiten müssen hier Einsparungen in Höhe von 2,3 Millionen Euro vorgenommen werden und darüber hinaus 1 Million Euro zur Sicherung der Zeche Zollverein umgesetzt werden.

So viel zur Einführung des Haushaltes. Das was ich gesagt habe, sollte auch dazu anregen, die weiteren Haushaltsberatungen besonders verantwortungsvoll zu führen. Dies gilt auch im Lichte der aktuellen Zahlen, die Sie alle vermutlich tagtäglich den Pressemitteilungen und Veröffentlichungen auch vonseiten der Wirtschaft entnehmen.

Dirk Wedel (FDP) nimmt Bezug auf die vom Staatssekretär erwähnte Referenzperiode, die schon im vergangenen Jahr begonnen habe. Innerhalb derer sei es Ende 2022 – insbesondere über das Wochenende vom 17. bis 19.12.2022 – zu erheblichen Mehreinnahmen gekommen. Er würde gerne wissen, ob sich dies nicht ausgleichend auswirken müssten.

MR Bernhard Grotke (MHKBD) erläutert, die Steuereinnahmen stiegen gegen Ende des Jahres in der Regel wieder an. Die exakten Werte für das 4. Quartal 2022 lägen ihm nicht vor. Das MHKBD hoffe, dass auch zum Ende dieses Jahres zusätzliche Steuereinnahmen hinzukämen. Es könne jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die vom Staatssekretär genannten Mindereinnahmen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro zum 31.08.2023 damit vollständig ausgeglichen werden könnten.

StS Daniel Sieveke (MHKBD) bestätigt, dass die Landesregierung mit einer leichten Verbesserung rechne. Sie sehe der Entwicklung jedoch keineswegs entspannt entgegen. Nicht umsonst habe er im Zuge seiner Einführung auch auf die zahlreichen Unwägbarkeiten hingewiesen, die sich im Verlaufe des Herbstes noch ergeben könnten.

Vorsitzender Guido Déus bittet den Staatssekretär, dem Ausschuss seinen Sprechzettel zur Verfügung zu stellen. Zudem weise er auf den vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss vorgegebenen Zeitrahmen hin. Danach müsse die abschließende Befassung in den Fachausschüssen bis zum 10.11.2023 abgeschlossen werden. Darüber habe der HFA die Fachausschüsse in Vorlage 18/1513 informiert. Die abschließende Beratung und Abstimmung im AHeiKo finde daher am 10.11.2023 statt.